Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 100/FB4/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	20.11.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.12.2023	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Förderung der privaten Baumaßnahme zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Karlstraße 1/Rinckartstraße 9a im Fördergebiet Stadtzentrum

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Förderung der Baumaßnahme an der äußeren Hülle am Gebäude Karlstraße 1/Rinckartstraße 9a im Fördergebiet „Stadtzentrum" über das Programm „Lebendige Zentren" (LZP) in Höhe von maximal 150.000 € und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Fördervereinbarung mit Herrn Huth abzuschließen.

2. die teilweise Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten Maßnahmenträger gem. Förderrichtlinie StBauE vom 07.03.2022, Abschnitt A, Nummer 4.3.1.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Erneuerung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Karlstraße 1/ Rinckartstraße 9a ist im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren" (LZP), für das Fördergebiet „Stadtzentrum", gemäß Maßnahme- und Umsetzungsplan/Sachstandsbericht zum Fortsetzungsbericht für das Jahr 2023, als Maßnahme privater Dritter vorgesehen.

Mit Schreiben und Förderantrag vom 07.11.2023 beantragte der Eigentümer Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren, Fördergebiet „Stadtzentrum", für die Instandsetzung und Modernisierung von Dach und Fassade.

Für die Umsetzung der Maßnahme, die im Zeitraum 2024 bis 2025 vorgesehen ist, werden gemäß erster Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von etwa 600.000 Euro veranschlagt.

Mit Beschluss Nr. 25/2019-VII hatte der Stadtrat am 07.10.2019, auf der Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung, die Pauschalförderung in Höhe von 25 Prozent für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Privatgebäuden in den Fördergebieten „Stadtzentrum" und „Stadtteilzentrum Ost" beschlossen. Das Gebäude Karlstraße 1/Rinckartstraße 9a befindet sich im Fördergebiet Stadtzentrum (Anlage 1).

Bei einer für eine Förderung erforderliche Gebäudeerhebung wurden Baudefizite an der äußeren Hülle festgestellt. Welche das sind und wie diese behoben werden sollen, ist der Dokumentation zur Gebäudeerhebung zu entnehmen. In der Anlage zur Dokumentation sind die förder- und nichtförderfähigen Ausgaben dargestellt. Der zuwendungsfähige Gesamtaufwand ist mit etwa 600.000 € veranschlagt. Folglich ergibt sich ein Kostenerstattungsbetrag i. H. v. **maximal 150.000 Euro** (25 % Pauschalförderung). Der tatsächliche Förderbetrag wird im Rahmen der Schlussabrechnung ermittelt. Sollte festgestellt werden, dass die vereinbarten Maßnahmen zu geringeren Kosten ausgeführt wurden, dann verringert sich der Förderbetrag entsprechend.

Die schriftliche Bestätigung des Eigentümers zur Übernahme eines Anteils von 23,33 % vom gesamten städtischen Eigenanteil zum Förderzuschuss in Höhe von 33,33 % liegt spätestens zur Beschlussfassung vor.

Vor Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Eigentümer muss die förderrechtliche Zustimmung der Bewilligungsstelle sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung (wenn erforderlich) zu diesem Bauvorhaben vorliegen. Damit die förderrechtliche Zustimmung beantragt werden kann, ist seitens der Stadtverwaltung Eilenburg nachzuweisen, dass der Stadtrat der Stadt Eilenburg der teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils durch den Eigentümer gemäß Förderrichtlinie StBauE vom 07.03.2022, Abschnitt A, Nummer 4.3.1 zugestimmt hat. Die Stadt Eilenburg hat in jedem Fall einen Mindestanteil von 10 % des Betrages der Zuwendung zu tragen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☐

Der verbleibende Mindestanteil von 10 % vom Zuwendungsbetrag (15.000 Euro) ist im Produkt 51.1.0.20.00 in den Haushalt eingestellt.

Die Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren" (LZP) wurden der Stadt bereits in Höhe des geplanten maximalen Zuschusses (**150.000 Euro**) für die Kassenmitteljahre 2023, 2024 und 2025 bewilligt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

nur für interne Geschäftsprozesse zu verwenden

Gebäude Karlstr.1/Rinckartstr. 9a (rote Fläche)

im Fördergebiet "Stadtzentrum" (blaue Umrandung)

A3 / Maßstab: 1:4000
erstellt am: 09.11.2023
erstellt durch: Daniel Zschau

Eilenburg

Copyright
- Stadtverwaltung Eilenburg
- Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)